

Stadt Delmenhorst

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“ (Satzungsbeschluss)	Seite 1
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“ (Satzungsbeschluss)	Seite 2
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 146 – „Am Heidkamp“ und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“	Seite 3
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Haushalts-Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz am 22.11.2022	Seite 6
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Haushaltssitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 24.11.2022	Seite 7
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45-55“ (Satzungsbeschluss)	Seite 8
Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Delmenhorst (Feuerwehrgebührensatzung) vom 16.11.2022	Seite 9

Stadt Delmenhorst

Bauleitplan der Stadt Delmenhorst: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 27.09.2022 die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“** für Flächen südlich des Hasporter Damm und nördlich des Riedeweg als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“ wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm / Riedeweg“** rechtskräftig.

Delmenhorst, den 10.11.2022
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst**Bauleitplan der Stadt Delmenhorst:** Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 27.09.2022 den **Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“** für den Umbau der Anbindung der Straße Am Wollepark an die Stedinger Straße als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“ wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch (die 1. Änderung des Bebauungsplanes) den Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der **Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“** rechtskräftig.

Delmenhorst, den 10.11.2022

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

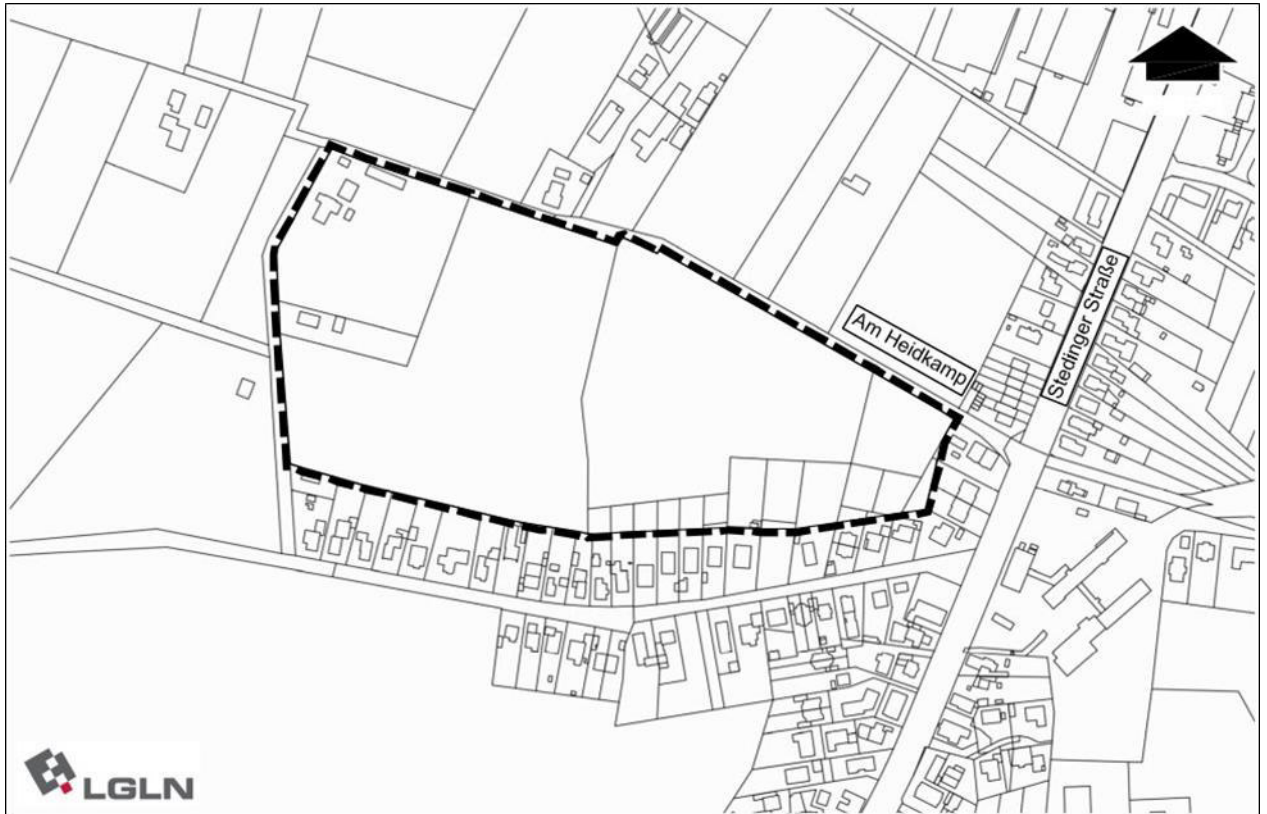


Stadt Delmenhorst

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 146 - "Am Heidkamp" und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 und aus formalen Gründen am 27.05.2020 wiederholt beschlossen, die **Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 146 – „Am Heidkamp“** für einen Bereich zwischen der Straße Am Heidkamp und Hermann-Allmers-Weg aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilabschnitt 146 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 146 „Am Heidkamp“ ist die Änderung der bisher dargestellten öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Friedhof“ in Wohnbaufläche.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 und aus formalen Gründen am 27.05.2020 wiederholt beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“** für einen Bereich zwischen der Straße Am Heidkamp und Hermann-Allmers-Weg aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 282 „Am Heidkamp“ ist die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von attraktiven und hochwertigen Wohnbau-flächen. Das Angebot an unterschiedlichen Wohnformen soll von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, über Ketten-, Reihen- und Doppelhäusern bis hin zu freistehenden Einfamilienhäusern reichen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Bauleitpläne werden im „Parallelverfahren“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert beziehungsweise aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und sonstige an der städtebaulichen Planung Interessierte) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** über die Ziele und Zwecke der vorgenannten Bauleitpläne öffentlich unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit herzlich eingeladen, **am Montag, dem 28.11.2022, um 19 Uhr** an der **Auftaktveranstaltung** zur Bürgerbeteiligung im Turbinenhaus des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur (Am Turbinenhaus 12) teilzunehmen. Es werden das städtebauliche Konzept in Varianten sowie das zugehörige Energiekonzept vorgestellt. Die Veranstaltung bietet über den informierenden Aspekt hinaus ausdrücklich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Folgende bereits vorliegende umweltrelevante Informationen werden im genannten Beteiligungszeitraum zur Verfügung gestellt:

1. »Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“, Delmenhorst«, AMT Ingenieurgesellschaft mBH, Isernhagen, Dezember 2009.
2. »Ergebnisbericht zur orientierenden Baugrunduntersuchung«, Umtec Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB, Bremen, April 2022.
3. »Bestandserfassungen von Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“ der Stadt Delmenhorst für einen Bereich zwischen den Straßen Am Heidkamp und Hermann-Allmers-Weg«, Planungsbüro RUFUS Bürogemeinschaft, Oldenburg, Oktober 2019.
4. »Ergebnisse der Untersuchungen an Brutvögeln und Fledermäusen im Bereich Bungerhof in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp“«, Dipl. Biol. Uwe Handke, Delmenhorst, Oktober 2022.
5. »Energiekonzept zum Bebauungsplan Nr. 282 „Am Heidkamp«, Seecon Ingenieure GmbH, Leipzig, November 2022.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilabschnitt 146 „Am Heidkamp“ sowie zum Bebauungsplanes Nr. 282 „Am Heidkamp“ werden im oben genannten Zeitraum auf der Webseite der Stadt Delmenhorst veröffentlicht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php>

(www.delmenhorst.de → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“).

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr). In begründeten Fällen können die genannten Unterlagen – nach Anforderung – außerdem durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, Teilabschnitt 146 „Am Heidkamp“ und zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 „Am Heidkamp“ schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99-1251) oder elektronisch abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronische Erklärungen per E-Mail an **stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de** zu richten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen ist. Es wird außerdem die Möglichkeit angeboten, die vorgenannten Bauleitpläne telefonisch unter 04221 / 99-2674 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Delmenhorst, den 15.11.2022

STADT DELMENHORST

Im Auftrag

Donaubauer

Fachbereichsleiter



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 08.11.2022: Am **Dienstag, 22.11.2022**, findet die nächste **Haushalts-Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr gemeinsam mit Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr
- 5.1 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr am 27.04.2022
- 5.2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr am 05.07.2022
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz
- 6.1 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz am 08.09.2022
- 7 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 8 Antrag des Lauf Club 93 Delmenhorst e. V. vom 14.10.2022: 24 Stunden Burginsellauf 2023 22/55/019/BV-V
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2022: Förderung von Balkon-Solaranlagen 22/89/003/BV-R
- 10 Haushaltssatzung, Produkthaushalt und Investitionsprogramm 2023 einschließlich Zuschussanträge und Stellenplan (Fachausschuss P + U) 22/59/008/BV-R
- 11 Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung
- 12 Berichte der Verwaltung

In Vertretung

Bianca Urban
 Stadtbaurätin



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 16.11.2022: Am **Donnerstag, 24.11.2022**, findet die nächste **Haushalts-Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 13.09.2022
 - 6 Vertrag über die Hilfestellung und Begleitung von Geflüchteten und Zugewanderten durch das Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e.V. 22/22/009/BV-R
 - 7 Vertrag über die Beratung und Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V. 22/22/010/BV-R
 - 8 Rahmenkonzept für die Gemeinwesenarbeit in Delmenhorst 22/29/010/BV-R
 - neu** 9 Einrichtung einer Zentralen Koordinierungsstelle für das Pflegeportal Weser-Ems 22/20/016/BV-R
 - 10 Anträge und Anfragen
 - 10.1 Förderantrag der Ev. Familienbildungsstätte für die Maßnahme „e:du“ (Eltern und Du) 22/22/008/BV-R
 - 10.2 Förderantrag der Ev. Familienbildungsstätte für die Maßnahme „BabyClub“ 22/22/007/BV-R
 - 10.3 Antrag der RF Hillen für die SPD-Fraktion vom 14.10.2022: Einrichtung eines „Gesundheitskiosk plus“ 22/27/002/BV-R
 - 11 Haushaltssatzung, Produkthaushalt und Investitionsprogramm 2023 einschließlich Zuschussanträge und Stellenplan - Fachausschuss 2 Soziales und Gesundheit 22/29/009/BV-R
 - 12 Berichte der Verwaltung
 - 12.1 Aktuelle Corona-Situation in Delmenhorst
 - 13 Verschiedenes
- Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst**Bauleitplan der Stadt Delmenhorst:** Bebauungsplan Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45-55

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 27.09.2022 den **Bebauungsplan Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45-55"** für einen Bereich westlich der Anton-Günther-Straße als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45-55" wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45-55" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der **Bebauungsplan Nr. 378 „Anton-Günther-Straße 45 -55"** rechtskräftig.

Delmenhorst, den 15.11.2022
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Delmenhorst (Feuerwehrgebührensatzung) vom 16.11.2022

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 29 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) sowie der §§ 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Delmenhorst vom 28.11.2013 (Delmenhorster Kreisblatt vom 06.12.2013, S. 16) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.07.2020, verkündet im Internet unter www.delmenhorst.de am 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird ergänzt um folgenden Absatz:

§ 5

Gebührenberechnung, Auslagenersatz und Kostenerstattung

.
.

.

- (7) Die in § 3 bestimmten Gebührentatbestände für die von der Stadt erbrachten Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig. Zu den jeweiligen Gebühren tritt die Umsatzsteuer in der im § 12 Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

2. Der Gebührentarif zu § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif (Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung)

Ziffer Art der Leistung	Gebühr
	(Netto; je angefangene halbe Stunde, soweit nichts anderes bestimmt)
1. Personaleinsatz	
1.1 Beamtin/er des feuerwehrtechnischen Dienstes	
1.1.1 höherer Dienst	54,60 €
1.1.2 gehobener Dienst	41,90 €
1.1.3 mittlerer Dienst	28,60 €
1.2 Angehörige/er der Freiwilligen Feuerwehr	27,43 € je Einsatz
2. Sonstige Leistungen	
2.1 Brandsicherheitswache Personalgestellung	30,00 €/Pers. pauschal
2.2 Brandsicherheitswache Fahrzeuggestellung	472,01 €/Löschfahrzeug
2.3.1 Hochwasser-/Schmutzwasserpumpen	169,42 €
2.3.2 Brandmelderalarm –„Groß“ (ohne Brandereignis) (KdoW, 2x LF, TLF, DLK, 9x mD, 1x gD, 9x freiwillige FW) nur KFZ + Personal	1.019,07 €
2.3.3 Brandmelderalarm –„Klein“ (ohne Brandereignis) (KdoW, LF, TLF, DLK, 9x mD, 1x gD) nur KFZ + Personal	718,10 €
3. Einsatz von Fahrzeugen/Geräten	
3.1 Löschfahrzeug	236,00 €
3.2 Tanklöschfahrzeug	151,40 €
3.3 Drehleiter	186,41 €
3.4 Gerätewagen-Technik	58,16 €
3.5 Wechselladerfahrzeug	84,50 €

3.6.1	Abrollbehälter Schlauch	52,20 €
3.6.2	Abrollbehälter Wasser	75,20 €
3.6.3	Abrollbehälter Löschmittel	13,00 €
3.6.4	Abrollbehälter Pritsche	9,50 €
3.6.5	Abrollbehälter Atemschutz	189,42 €
3.6.6	Abrollbehälter Rüst	96,20€
3.6.7	Abrollbehälter Gefahrgut	95,90 €
3.6.8	Gerätewagen Logistik 2	107,10 €
3.7	Einsatzleitwagen	44,50 €
3.8	Sonstige Einsatzfahrzeuge	19,80 €

4. Lehrgänge Feuerwehr (pro Teilnehmer/-innen)

4.1	Truppmannausbildung	160,40 €/Teilnehmer
4.2	Maschinist (Pumpe)	155,50 €/Teilnehmer
4.3	Maschinist (Drehleiter)	222,60 €/Teilnehmer
4.4	Funker-/innen	43,00€/Teilnehmer
4.5	Absturzsicherung	86,00 €/Teilnehmer
4.6	Atemschutzgeräteträger-/innen	143,80 €/Teilnehmer
4.7	Brandschutzhelferausbildung, inhouse	45,60 €/Teilnehmer
4.8	Brandschutzhelferausbildung, extern Umkreis 15 km	50,40 €/Teilnehmer

5. Verbrauchsmittleinsatz

5.1	Löschmittel (Schaumbildner, Pulver etc.), Ölbindemittel, Sägemehl, Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlendioxid, Chemieschutzanzüge usw.	Wiederbeschaffungskosten zzgl. Verwaltungskostenpauschale
-----	---	---

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Delmenhorst, den 16.11.2022
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-991274

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 18.11.2022
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht